

Bekanntmachung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm

I. Nachtragssatzung für die Satzung für die Grundschulbetreuung des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 17.09.2018 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung für die Grundschulbetreuung des Schulverbandes erlassen:

§ 1

§ 4 (Zeiten) erhält folgende Fassung:

Die regelmäßige Grundschulbetreuung findet in der Schulzeit grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Die Betreuungsangebote richten sich nach den jeweiligen Plänen der betreffenden Grundschule. Eine Betreuung in den Ferien wird angeboten: In den Sommerferien findet die Betreuung an drei Wochen und in den Frühjahrs- und Herbstferien für die gesamte Dauer statt. Ebenfalls wird eine Betreuung während der beweglichen Ferientage angeboten. Der Schulverband behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Betreuung an einem der Schulstandorte durchzuführen.

§ 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Schmalfeld, den 17.09.2018

gez. Peter Lorenzen
Schulverbandsvorsteher